

Petitionstitel: Verbot von Lebewesentransporten in die EU-Staaten und Drittländer

Empfänger:

An den Petitionsausschuss des Landtags von xyz

Das Thema Tiertransporte beschäftigt die Bevölkerung seit der Erstaussstrahlung der ZDF Reihe 37 Grad „Geheimsache Tiertransporte“. Was da und inzwischen auch über Sendungen der ARD zu sehen war und was keine Ausnahme ist, übersteigt jegliches Empfinden an Grausamkeit an Tieren, Tiere die lt. Grundgesetz und dem Tierschutzgesetz vor Schaden zu bewahren sind.

Viele Bürger/innen kannten dieses Desaster nicht, bzw. blendeten es aus, wenn die Sprache darauf kam. Aber nach dieser Sendung und weiteren Berichten in den Medien, müssen die politischen Verantwortlichen handeln. Nach Umfragen ist eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung gegen solche Tiertransporte. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese täglichen Quälereien, dem regelmäßig tausende deutsche und europäische Nutztiere ausgesetzt sind, noch länger fortgeführt werden.

Artikel 20 a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verleiht dem Schutz der Tiere als Staatsziel Verfassungsrang. Die Bedingungen während der Tiertransporte und der Schlachtung in Drittstaaten widersprechen diesem Staatsziel in gravierender Weise. Daraus folgt, dass die Transporte in die EU-Staaten und über die Außengrenzen der EU mit sofortiger Wirkung einzustellen sind. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass aus wirtschaftlichen Gründen derartige Tierquälereien in Kauf genommen werden.

Freiwillige Selbstkontrollen sind keine Lösung, sie können immer umgangen werden.

Wir beantragen deshalb umgehend im Kompetenzbereich der Landesregierung folgendes:

- **ein generelles Exportverbot von Nutztieren im Bereich des Bundeslandes zu bewirken**
- **mit ihren Amtskollegen/innen über den Bundesrat ein deutschlandweites Exportverbot von Nutztieren zu erreichen**
- **Sollte eine gesetzliche Grundlage/Verordnung dazu fehlen, ist diese in Berufung auf die im Anhang genannten Artikel im Grundgesetz/TierSchG durch die Legislative zu erstellen und freizugeben. Dazu gehört m.E. auch eine erweiterte Kontrolle durch die polizeilichen Kräfte im Land.**

Es sei noch angemerkt, dass das Exportverbot auch zwischen EU-Ländern gelten muss, weil dort nicht sichergestellt werden kann, dass der Transport umdeklariert wird und doch in Drittstaaten landet.